



Regelung Entschädigung BYOD oder Bezug Laptop Lehrpersonen Grundbildung

Für die Gestaltung des Unterrichts benötigen Lehrpersonen einen Laptop. Dafür kann ein eigenes, persönliches Notebook oder ein Schulgerät verwendet werden. Das IT-Support Team der GBW fragt jeweils bis nach den Herbstferien alle Lehrpersonen an, ob sie ein Schulgerät beziehen oder dieses wieder zurückgeben möchten.

Verwendung eines eigenen, persönlichen Geräts

Wer sein eigenes Gerät verwenden möchte, erhält vom Kanton eine Entschädigung im Umfang von 360.- Franken/Jahr. Das persönliche Notebook wird von der Lehrperson selbstständig angeschafft, verwaltet und gewartet. Das IT-Team unterstützt und berät die Lehrperson beim Einsatz des Geräts in der Schulumgebung (z.B. Drucker), übernimmt jedoch keine weiteren Supportaufgaben.

Verwendung eines Schulgeräts

Geräte der GBW werden im eingeschränkten Modus ausgeliefert. Mit Ausnahme von Apps aus dem Microsoft Store, können deshalb keine Programme selbstständig installiert werden.

Standardprogramme und fachgruppenspezifische Programme werden vor der Auslieferung vom IT-Support Team installiert und definiert. GBW-Laptops werden vom IT-Support Team angeschafft, verwaltet und gewartet.

Wer sich für einen Laptop der GBW entscheidet, unterzeichnet eine Verzichtserklärung auf die jährliche Entschädigung. Die Nutzer verpflichten sich ausserdem, das Gerät ausschliesslich für den Schulbetrieb zu verwenden.

Als Standardnotebooks schafft die GBW jeweils HP oder Lenovo Laptops mit einem Richtpreis von ca. 1200.- Franken an. Alle Modelle sind mit einem Touchscreen von 13.5-15 Zoll und einem Stift ausgerüstet. Die Geräte werden jeweils Anfangs Januar ausgeliefert.